

JEHOVAS ZEUGEN

ZWEIGBÜRO

AM STEINFELS 1, 65618 SELTERS (TAUNUS) • TELEFON: +49 (0)6483 41-0
POSTANSCHRIFT: 65617 SELTERS • DEUTSCHLAND

25. August 2014

AN ALLE ÄLTESTENSCHAFTEN

Allgemeine Pioniere

Inhaltsverzeichnis	
Ernennungen	Abs. 2-5
Streichungen	Abs. 6, 7
Versammlungswechsel	Abs. 8, 9
Änderung der Pionierdaten	Abs. 10
Brief S-202	Abs. 11, 12
<i>Predigtdienstbericht (S-4)</i>	Abs. 13
Wie eine Stundengutschrift gewährt und berichtet wird	Abs. 14-16
Besondere Rücksichtnahme	Abs. 17-19
Gebrechliche allgemeine Pioniere	Abs. 20, 21
Wenn Pioniere das Stundenziel dauerhaft nicht erreichen	Abs. 22-24

Liebe Brüder,

1. Dieser Brief ersetzt die Briefe an alle Ältestenschaften vom 1. Dezember 1998, 2. Oktober 2001 und 5. September 2007. Sie sollten aus der Versammlungsdauerablage zu Verfahrensweisen entfernt und vernichtet werden.

2. **Ernennungen:** Für die Ernennung von allgemeinen Pionieren sind die Ältesten der Versammlung zuständig, nicht das Zweigbüro. **Die Ernennung sollte allerdings erst bekannt gegeben werden, wenn das Zweigbüro die Ernennung eingetragen hat.** (Siehe Absatz 5.)

3. Gibt ein Verkündiger eine *Bewerbung um den allgemeinen Pionierdienst (S-205)* ab, fragt das Versammlungsdienstkomitee beim zuständigen Gruppenaufseher nach und bespricht dann unverzüglich, ob der Bewerber die Voraussetzungen erfüllt, wobei folgende Richtlinien zu beachten sind:

- Die Bewerbung sollte vollständig und korrekt ausgefüllt sein, mit vollem Namen (keine Kurzformen), Geburtsdatum und Taufdatum. Falls sich der Bewerber nicht mehr an sein Taufdatum erinnern kann, sollten Tag, Monat und Jahr ungefähr angegeben werden.
- Der Bewerber sollte mindestens 6 Monate getauft sein (*od S. 113*).
- Der Bewerber sollte wegen seines guten christlichen Lebenswandels innerhalb und außerhalb der Versammlung einen guten Ruf haben, auch sollte sich die Frucht des Geistes in seinem Leben zeigen (*km 8/86 S. 5, 6 Abs. 22; od S. 113*).

- Der Bewerber sollte einen praktischen Zeitplan einhalten können, der es ihm ermöglicht, die erforderliche Anzahl Stunden im Predigtendienst zu verbringen (*od* S. 113).
- Wer aus dem Pionierdienst ausscheidet, kann erst nach sechs vollen Monaten wieder beginnen.
- Eine Zurechtweisung oder Wiederaufnahme sollte mehr als ein Jahr zurückliegen und alle Einschränkungen sollten aufgehoben worden sein.
- Der Bewerber sollte das Datum angeben, an dem er mit dem Pionierdienst beginnen möchte. Rückwirkende Ernennungen werden nicht vorgenommen, es sei denn, es gibt dafür *außergewöhnliche Gründe*, wenn z. B. die Ältesten die Bewerbung verlegt hätten.
- Wenn der Bewerber die Frage, „Hast du jemals ein Kind sexuell missbraucht?“, mit „Ja“ beantwortet und dies das erste Mal ist, dass die Ältesten davon erfahren, sollten sie *unverzüglich* die Dienstabteilung telefonisch zurate ziehen. Geht auch bitte die Seiten 26 bis 29 im *Wachtturm* vom 1. Januar 1997 durch und die Seite 29 im *Wachtturm* vom 1. Februar 1997 sowie die letzten Anweisungen an Älteste zum Thema Kindesmissbrauch. Ist das geschehen und die Ältestenschaft möchte den Bewerber zum Pionier ernennen, sollten zwei Älteste bestimmt werden, die in der Dienstabteilung anrufen, *bevor* die Ernennung bekannt gegeben wird.

4. Sobald das Dienstkomitee entschieden hat, ob es den Bewerber ernennt oder nicht, sollte es die gesamte Ältestenschaft darüber informieren, wie es zu dieser Entscheidung kam. Das sollte geschehen, bevor die Ernennung in der Versammlung bekannt gegeben wird. Kommt das Dienstkomitee zu dem Schluss, dass der Bewerber die Voraussetzungen nicht erfüllt, erklärt es dem Bewerber die Gründe (*km* 8/86 S. 6 Abs. 24-26). Entscheidet das Dienstkomitee, den Bewerber zum allgemeinen Pionier zu ernennen, unterschreibt es die Bewerbung und trägt auf *jw.org* alles so ein, wie in Absatz 5 beschrieben. Die Originalbewerbung wird in der Versammlungsdauerablage aufbewahrt. Bewerbungen sollten *nicht* an das Zweigbüro gesandt werden, es sei denn auf eine spezielle Anweisung hin.

5. Der Sekretär (oder der Bruder, der die Rolle „Mitgliederinformationen eingeben“ innehat und dafür eingeteilt ist, dem Sekretär bei der Nutzung von *jw.org* zu helfen) gibt die Daten der bewilligten Bewerbung in dem entsprechenden Bereich auf *jw.org* ein. (Klickt man nach dem Anmelden auf „Hilfe“ [auf der Seite rechts unten], erfährt man Näheres über die Benutzung der Website und die Eintragung von Pionierdaten.) Sobald die Daten eingegeben sind, erscheint der Name des neuen Pioniers in dem Bereich „Ernannte, noch nicht eingetragene Pioniere“. Der Sekretär sieht alle paar Tage nach, ob der Name des Pioniers im Bereich „Allgemeine Pioniere“ mit aufgeführt wird. Danach drucken die Ältesten den Willkommensbrief an neue Pioniere (S-236) aus, der unter dem Reiter „Dokumente“ bei „Formulare“ zu finden ist. Sie übergeben ihn dem neuen Pionier und teilen ihm seine Ernennung mit. Es ist nicht notwendig, die Pioniernummer auf der *Verkündigerberichts-karte* (S-21) einzutragen. In der nächsten Dienstzusammenkunft wird der Versammlung bekannt gegeben, dass der Verkündiger zum Pionier ernannt worden ist. Gebt die Ernennung bitte in der Versammlung *erst dann* bekannt, wenn sein Name im Bereich „Allgemeine Pioniere“ aufgeführt ist, was bedeutet, dass die Ernennung im Zweigbüro eingetragen worden ist.

6. **Streichungen:** Bevor das Versammlungsdienstkomitee einen Pionier streicht, der nicht mehr sein Stundenziel erreichen kann, sollte es mit dem zuständigen Gruppenaufseher Rücksprache nehmen. Sie sollten überlegen, ob für den Pionier besondere Rücksichtnahme angebracht ist. (Siehe Absätze 17 bis 21.) Die gesamte Ältestenschaft wird vor einer Bekanntmachung an die Versammlung über die Entscheidungsfindung informiert. Muss die Streichung eines allgemeinen Pioniers erwogen werden, weil er vielleicht nicht mehr als vorbildlich gilt, entscheidet endgültig die gesamte Ältestenschaft. Wird entschieden den Pionier zu streichen, sollte auf jw.org der entsprechende Grund ausgewählt werden. Unter „Persönliche Gründe“ fällt zum Beispiel das Ausscheiden wegen schlechter Gesundheit, familiärer Pflichten und Berufstätigkeit. Unter „Eignet sich nicht mehr“ fällt beispielsweise das Ausscheiden, weil er ein schlechtes Beispiel gibt, von einem Rechtskomitee zurechtgewiesen oder ausgeschlossen worden ist.

7. Ist der Pionier von einem Rechtskomitee zurechtgewiesen worden, dann ist er automatisch ungeeignet und seine Streichung wird sofort auf jw.org berichtet. Falls er gestrichen wurde, weil er kein gutes Beispiel mehr gab und keinen Rat annahm, wird er über die Entscheidung informiert. Die Streichung wird in folgenden Worten bekannt gegeben: „Hiermit möchten wir die Versammlung davon unterrichten, dass Bruder/Schwester [Vor- und Zuname] nicht mehr als allgemeiner Pionier dient.“

8. **Versammlungswechsel:** Wechselt ein Pionier in eine andere Versammlung, trägt der Sekretär seiner früheren Versammlung auf jw.org seine Streichung ein. Als Grund nennt er den Wechsel. Er gibt den Namen der neuen Versammlung (oder die Gegend) in dem entsprechenden Feld ein. Auch vermerkt er das Land, falls der Pionier in eine Versammlung außerhalb des Zweiggebiets wechselt.

9. Der Sekretär der neuen Versammlung trägt den Pionier ein, indem er seine Daten auf jw.org wie folgt eingibt:

- **Bei einem Wechsel innerhalb des Zweiggebiets:** Den betreffenden Link anklicken und den Namen des Pioniers und der früheren Versammlung eingeben. Dann „Suche“ anklicken.
- **Bei einem Wechsel aus einem anderen Zweiggebiet:** Die Daten wie für einen neu ernannten Pionier eingeben, wenn er seinen Dienst fortsetzen möchte. Ergänzt bitte die Angaben über den bisherigen Vollzeitdienst.

10. **Änderungen der Pionierdaten:** Name des Pioniers, Geburtsdatum, Taufdatum, Familienstand oder Name des Ehepartners werden auf jw.org eingetragen. Sind weitere Daten des Pioniers zu ändern, sollte man sich an die Dienstabteilung wenden.

11. **Brief S-202:** Wenn ihr jw.org benutzen könnt, vernichtet bitte alle abgelegten Briefe S-202, *nachdem* ihr die Pionierdaten auf der Website überprüft habt.

12. Versammlungen, die jw.org noch nicht benutzen können, senden weiterhin bewilligte *Bewerbungen um den allgemeinen Pionierdienst (S-205)* zur Eintragung an das Zweigbüro. Der Versammlung wird in diesem Fall die Ernennung *erst dann* bekannt gegeben, wenn ihr den Brief S-202 erhalten habt, mit dem die Eintragung bestätigt wird. Versammlungen, die jw.org noch nicht benutzen können, teilen dem Zweigbüro auch weiterhin mit dem Brief S-202 eine Änderung der Personendaten eines Pioniers mit oder informieren die neue Versammlung eines Pioniers über seinen Wechsel.

13. **Predigtdienstbericht (S-4):** Der *Predigtdienstbericht* allgemeiner Pioniere sollte so gehandhabt werden wie der Bericht von Verkündigern. Verspätet eingegangene Berichte werden im folgenden Monat den Gesamtzahlen des Monatsberichts der allgemeinen Pioniere an das Zweigbüro hinzugezählt.

14. **Wie eine Stundengutschrift gewährt und berichtet wird:** Das Zweigbüro, seine Vertreter, die Bau- oder Renovierungsprojekte beaufsichtigen, sowie Kongresskomitees können allgemeine Pioniere einem besonderen Projekt zuteilen, und ihnen dafür eine Stundengutschrift gewähren, damit sie ihr Monatsziel erreichen. Eine Stundengutschrift kann auch allgemeinen Pionieren gewährt werden, die am Königreichssaal der eigenen Versammlung mitarbeiten, wenn sie vom Zweigbüro oder seinen Vertretern, die das Projekt beaufsichtigen, darum gebeten werden. Kongresssaalkomitees können in wenigen Fällen für Arbeiten am Kongresssaal eine Stundengutschrift gewähren.

15. Wenn die Mithilfe eines Pioniers genehmigt ist, notiert er sich, wie viele Stunden er im Monat an dem Projekt mitarbeitet. Zusammen mit seinem Predigtbericht berichtet er auch diese Zeit der Versammlung.

16. Die Stundengutschrift für einen Pionier soll nicht im Predigtbericht eingeschlossen sein, der an das Zweigbüro geht. Die Stundengutschrift wird auf der *Verkündigerberichtskarte (S-21)* unter „Bemerkungen“ vermerkt und nicht in der Spalte „Stunden“ mit verrechnet. Unter „Stunden“ wird nur die tatsächlich im Predigtbericht verbrachte Zeit eingetragen. (Der Pionier sollte jeden Monat etwas Zeit im Predigtbericht verbringen.) Wie viele Stunden können einem Pionier für Mithilfe an theokratischen Projekten gutgeschrieben werden? Bei genehmigter Mitarbeit werden soviel Stunden gutgeschrieben, dass die Gesamtzahl der tatsächlich im Predigtbericht verbrachten Stunden plus die bei speziellen Projekten verbrachte Zeit das Monatsziel von 70 Stunden nicht übersteigt. Eine Gutschrift kann nicht auf einen anderen Monat übertragen werden.

17. **Besondere Rücksichtnahme:** Erreicht ein allgemeiner Pionier wenigstens 800 Stunden im Jahr, mag besondere Rücksichtnahme angebracht sein, statt ihn als Pionier zu streichen. Vielleicht gibt es berechtigte Gründe, warum ein allgemeiner Pionier einmal nicht 800 Stunden im Jahr erreichen kann.

18. Mitunter verbringen Pioniere monatlich mehr Zeit bei theokratischen Projekten als ihnen dafür gutgeschrieben werden kann. Später im Dienstjahr brauchen sie vielleicht Urlaub, müssen Zeit auf einer Arbeitsstelle verbringen oder sich einer anderen dringenden Sache annehmen, die sie einen oder mehrere Monate daran hindert, das Ziel von 70 Stunden zu erreichen. Dadurch schaffen sie vielleicht nicht das Jahresziel von 840 Stunden. Unter diesen Umständen sollte die Ältestenschaft, wenn sie am Ende des Dienstjahres die Tätigkeit der allgemeinen Pioniere überprüft, alles berücksichtigen, was solche Pioniere im Interesses des Königreiches getan haben, und besondere Rücksicht auf sie nehmen. Ein Pionier, der außergewöhnlich viel bei theokratischen Projekten mitgearbeitet hat, würde sein Vorrecht deswegen nicht verlieren. Älteste, die wissen, was der Pionier für das Königreich alles tut, werden ihn aufrichtig loben. Auf der *Verkündigerberichtskarte (S-21)* kann die besondere Rücksichtnahme vermerkt werden.

19. Besondere Rücksichtnahme ist auch bei Pionieren angebracht, die in der Bauaufsicht tätig sind oder in Krankenhaus-Verbindungskomitees, Katastrophenhilfskomitees, Kongresssaalkomitees oder Kongresskomitees und das Jahresziel für Pioniere nicht erreichen. Alle

diese Aufgaben sind heiliger Dienst. Pioniere können durch ihre geistige Gesinnung, Verfügbarkeit und Bereitwilligkeit das Königreich auf ganz besondere Weise unterstützen.

20. Gebrechliche allgemeine Pioniere: In seltenen Fällen kann einem Bruder oder einer Schwester genehmigt werden, Pionier zu bleiben, ohne ein Mindeststundenziel zu haben. Diese Regelung ist nur für vorbildliche, langjährige Pioniere gedacht, die zwar wegen Gebrechlichkeit das Stundenziel nicht erreichen können, sich aber von Herzen wünschen, weiterhin als allgemeiner Pionier zu dienen, und es als Rückschritt empfinden würden, wenn sie ausscheiden müssten. Einen solchen Pionier können die Ältesten den gebrechlichen Pionieren zuordnen, wenn er 1. über 50 ist und 2. zusammengerechnet schon mindestens 15 Jahre als Pionier dient. **Die Entscheidung wird erst getroffen, wenn der Kreisaufseher deswegen zurate gezogen worden ist.** Diese Regelung ist nicht dafür gedacht, jemandem zum Beispiel die Möglichkeit einzuräumen, sich um kranke Angehörige zu kümmern, zusätzlich berufstätig zu sein oder Ähnliches. Wer mit dem Pionierdienst erst im Alter von 60 oder 70 Jahren beginnt, fällt nicht automatisch wegen seines Alters unter diese Regelung. Ist ein älterer Pionier, der krank wird, bereit, in die Reihen der Verkündiger zu wechseln, muss nicht erwogen werden, ob man ihn als gebrechlichen allgemeinen Pionier dienen lässt.

21. Entscheidet die Ältestenschaft, jemand als gebrechlichen allgemeinen Pionier dienen zu lassen, wird das auf der *Verkündigerberichtskarte* (S-21) vermerkt. Dem Zweigbüro braucht diese Entscheidung nicht mitgeteilt zu werden. Zwei Mitglieder des Versammlungsdienstkomitees sollten dem Pionier erklären, dass diese liebevolle Regelung jetzt für ihn gilt. Ermuntert den Pionier, sich im Dienst weiter so einzusetzen, wie es seine Umstände erlauben (Luk. 13:24; Kol. 3:23, 24). Versichert dem gebrechlichen Pionier, dass ihn die Ältesten voll und ganz unterstützen und dass die Opfer in den vielen Jahren seines Dienstes von Jehova nicht vergessen werden (Heb. 6:10, 11).

22. Wenn Pioniere das Stundenziel dauerhaft nicht erreichen: Von Pionieren wird erwartet, ihre Stundenziele beständig zu erreichen. Es sollte nicht viel Zeit vergehen, ehe ihr euch mit Pionieren befasst, die aus anderen als den in Absatz 17 bis 21 besprochenen Gründen ihre Ziele nicht erreichen. Unterhaltet euch unverzüglich mit dem Pionier, sodass ihr versteht, warum er das Stundenziel nicht schafft. Sind gesundheitliche Probleme, vermehrte Familienpflichten oder die Berufstätigkeit der Grund? Oder ist er träge und unorganisiert? Kosten ihn andere Aktivitäten zu viel Zeit und Kraft? Habt ihr das Problem herausgefunden, könnt ihr dem Pionier anhand der Beilage in *Unserem Königreichsdienst* für Juli 1998 Hilfe bieten.

23. Nachdem man den Rat aus *Unserem Königreichsdienst* betrachtet hat, sollte man feststellen, ob es ein vorübergehendes Problem ist (das ein, zwei oder drei Monate anhält) oder eines, das nicht kurzfristig gelöst werden kann. Natürlich sind vor einer Entscheidung auch noch andere Faktoren zu berücksichtigen. Wie lang ist derjenige im Vollzeitdienst? Wie alt ist er? Ist besondere Rücksichtnahme angebracht? Anders gesagt: Gibt es triftige Gründe für das momentane Problem des Pioniers, sodass er den Pionierdienst fortsetzen könnte, ohne die fehlende Zeit nachzuholen? Oder wäre es besser für ihn, den Pionierdienst zu unterbrechen, bis sich seine Umstände ändern? Eine zeitweilige Unterbrechung würde den Druck von ihm nehmen, das Stundenziel zu erreichen, während er mit einer schwierigen Situation fertigwerden muss. Seid ausgeglichen und durchdenkt eure Entscheidung gut. Überlegt, was für den Pionier das Beste wäre, ohne die hohen Maßstäbe des Pionierdienstes zu beeinträchtigen.

24. Setzt eure Entscheidung unverzüglich um. Denn Verzögerungen könnten weitere Probleme hervorrufen. Ein Pionier mag das Erreichen des Stundenziels bagatellisieren. Oder

ihn bedrückt ständig die Frage, wann die Ältesten wohl seine Streichung empfehlen. Er könnte vielleicht auch versuchen, mit aller Gewalt mehr Stunden im Predigtendienst einzusetzen, weil er denkt, das sei der einzige Ausweg. All das kann zu einer schlechten Einstellung oder gesundheitlichen Problemen führen. Deswegen ist dem Pionier auf lange Sicht am besten gedient, wenn sich die Ältesten der Angelegenheit unverzüglich annehmen.

25. Gewiss werdet ihr bei der Ernennung oder Streichung allgemeiner Pioniere umsichtig sein. Jehova segne euer Bemühen, den Pionieren liebevoll beizustehen, und die Pioniere, die eifrig mit uns die gute Botschaft „bis zum entferntesten Teil der Erde“ verkündigen (Apg. 1:8). Wir senden euch herzliche Grüße.

Eure Brüder

Jehovas Zeugen
ZWEIGBÜRO

D.: Kreisaufseher

PS für den Sekretär: Bewahre diesen Brief bitte in der Versammlungsdauerablage der Briefe zu Verfahrensweisen auf und aktualisiere den *Index der Briefe für Ältestenschaften* (S-22).